

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/0224/2010 - Fachbereich IV Status: öffentlich Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland Datum: 27.07.2010 Telefon: 038828/330-157 E-Mail: G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de									
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Dassow für die Errichtung von Solaranlagen im Ortsteil Wilmstorf - hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss										
Beratungsfolge Stadtvertretung Dassow 05.08.2010 Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow 31.08.2010 Hauptausschuss Dassow	<table><tr><th colspan="3">Abstimmung:</th></tr><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.			
Abstimmung:										
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat das Beteiligungsverfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen vor. Die Stellungnahmen werden für das weitere Beteiligungsverfahren ausgewertet. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Auf der Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen werden die Entwürfe für das weitere Beteiligungsverfahren bestimmt.

Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht werden für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB genutzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow behandelt die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB). Auf der Grundlage des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen und Anregungen, die
 - zu berücksichtigen sind,
 - teilweise zu berücksichtigen sind,
 - nicht zu berücksichtigen sind.
Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen werden die Planunterlagen entsprechend angepasst.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow für das weitere Beteiligungsverfahren.
3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.
4. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Stellungnahmen der Betroffenen sind einzuholen.
5. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB

unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Anlage:

Tabelle TÖB-Beteiligung

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

05.08.2010

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/017/2010

Die vorgenannten Erläuterungen sowie Festlegungen gelten genauso für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss

Der Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt empfiehlt:

6. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow behandelt die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB). Auf der Grundlage des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen und Anregungen, die
- zu berücksichtigen sind,
 - teilweise zu berücksichtigen sind,
 - nicht zu berücksichtigen sind.

Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen werden die Planunterlagen entsprechend angepasst.

7. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow für das weitere Beteiligungsverfahren.
8. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.
9. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Stellungnahmen der Betroffenen sind einzuholen.
10. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltung